



## IRAN

# ARASH SADEGHI – GOLROKH EBRAHIMI IRAEE

## EHEPAAR WEGEN MENSCHENRECHTSAKTIVITÄTEN WIEDERHOLT ZU LANGEN HAFTSTRAFEN VERURTEILT

Golrokh Ebrahimi Iraee und Arash Sadeghi wurden am 6. September 2014 festgenommen. In einem unfairen Verfahren, das aus zwei Sitzungen zu je 15 Minuten bestand, wurden sie zu langen Haftstrafen verurteilt. Nach ihrer Freilassung wurden beide im Herbst 2022 wieder verhaftet. Wegen ihrer politischen Aktivitäten wurde Arash erneut zu 4 Jahren und 3 Monaten Haft verurteilt und Golrokh sogar zu 7 Jahren. Arash befindet sich gegen Kaution noch auf freiem Fuß. Golrokh ist im Evin-Gefängnis inhaftiert.

### POLITISCHE AKTIVITÄTEN UND ERSTE VERURTEILUNGEN

**Arash Sadeghi**, geboren am 29.09.1986, ist ein ehemaliger Philosophie-Student, der u.a. wegen seiner Teilnahme an den Protesten gegen die Präsidentenwahl 2009 sein Studium nicht beenden durfte. Auch damals wurde er schon verhaftet und verurteilt. Er wurde im Juli 2015 vom Revolutionsgericht in Teheran in einem unfairen Prozess zu 15 Jahren Haft verurteilt. Ihm wurde „Verbreitung von Propaganda gegen das System“, „Versammlung und Verschwörung gegen die Staatssicherheit“ und „Beleidigung des Gründers der Islamischen Republik“ vorgeworfen. Amnesty International nimmt an, dass Arash Sadeghis Facebook-Beiträge über politische Gefangene und seine Interviews mit den Medien über seine Zeit im Gefängnis als „Beweise“ gegen ihn verwendet wurden.

Er wurde nach seiner Verhaftung sechs Monate ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand in Einzelhaft festgehalten. Das Gericht untersagte seinem Rechtsbeistand die Einsicht in die Fallakte und erklärte, dass man ihm lediglich Zugang zu einem vom Gericht bestellten Verteidiger gewähre. Da er dies jedoch ablehnte, hatte er während seines Verfahrens keinen rechtlichen Beistand.

**Golrokh Ebrahimi Iraee**, geboren am 30.06.1980, war als Töpferin und Autorin tätig. Sie wurde zu 6 Jahren Haft wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ und „Beleidigung islamischer Heiligkeiten“ verurteilt. Vom zweiten Anklagepunkt wurde sie in der Berufung am 30. März 2017 freigesprochen und die Strafe auf 3½ Jahre verringert. Die Anklage steht im Zusammenhang mit einer unveröffentlichten Geschichte. Dort beschreibt sie die Gefühle einer Frau, die einen Film über die wahre Geschichte der Steinigung einer jungen Frau sieht und darüber so aufgebracht ist, dass sie eine Ausgabe des Korans verbrennt. Sie verfasste auch Facebook-Beiträge über politische Gefangene.

Auch Golrokh Ebrahimi Iraee hatte vor Gericht keine anwaltliche Vertretung. Sie hatte auch nicht die Möglichkeit, sich selbst zu verteidigen, weil die Anhörung im Juni 2015 ohne sie stattfand, da sie sich wegen einer größeren Operation im Krankenhaus befand. Sie wurde also in Abwesenheit verurteilt.

### WEITERE ENTWICKLUNG IN IHREN FÄLLEN

Nach ihrer Verhaftung am 6. September 2014 wurden beide im Gefängnis gefoltert und misshandelt. Golrokh Ebrahimi unterwarf man mit verbundenen Augen langen Verhören und drohte ihr mit Hinrichtung, weil sie „den Islam beleidigt“ habe. Während ihrer Verhöre konnte sie hören, wie Verhörende ihren Mann in der Nachbarzelle bedrohten und misshandelten.

Golrokh Ebrahimi wurde bis zum 27. September 2014 festgehalten, dann ließ man sie gegen Kaution frei. Am 14. März 2015 entließ man auch Arash Sadeghi gegen Kaution zunächst aus der Haft. Im Juni 2016 wurde er erneut inhaftiert, am 24. Oktober 2016 dann auch seine Frau. Er trat aus Protest gegen ihre Inhaftierung in einen 72-tägigen Hungerstreik. Am 3. Januar 2017 wurde Golrokh Ebrahimi gegen eine Kaution von umgerechnet 125.000 US-Dollar erneut freigelassen, aber schon am 22. Januar 2017 ins Gefängnis zurückgebracht. Am 8. April 2019 ließ man sie gegen eine hohe Kaution von umgerechnet 13.000 € wieder vorübergehend frei.

Am 7. September 2019 wurde ein weiteres Urteil vom Juli 2019 gegen Golrokh sowie ihre Freundin und Mitinhaftierte Atena Daemi im Berufungsverfahren bestätigt. Sie hatten in der Haft in offenen Briefen gegen die Haftbedingungen und mit dem Absingen einer revolutionären Hymne gegen die Hinrichtung kurdischer Häftlinge protestiert. Wegen „Beleidigung des Obersten Führers“ erhielten sie eine Haftstrafe von 2 Jahren und 1 Monat (diese war zu verbüßen) und wegen „Propaganda gegen den Staat“ 1 Jahr und 6 Monate. Golrokh wurde am 9. November 2019 daraufhin wieder verhaftet und ins Gharchak-Gefängnis gebracht.

Mitte April 2021 erfuhr sie, dass sie in Abwesenheit vom Revolutionsgericht Teheran wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ zu einem weiteren Jahr Haft und einem zweijährigen Verbot politischer Tätigkeit und Reiseverbot verurteilt worden war. Dies geschah als Reaktion darauf, dass sie offene Briefe u.a. wegen der Misshandlungen einer Mitgefangenen und wegen der Unterdrückung von Arbeiterprotesten geschrieben hatte. Weder sie noch ihr Anwalt waren über den Prozesstermin informiert worden.

Arash Sadeghi wurde im Mai 2021 aus dem Gefängnis entlassen, Golrokh Ebrahimi Iraee kam am 16. Mai 2022 frei.

### **JÜNGSTE ERNEUTE INHAFTIERUNGEN UND VERURTEILUNGEN**

Arash Sadeghi wurde am 12. Oktober 2022 wegen seiner Teilnahme an den Protesten gegen die Regierung wieder verhaftet. Am 21. Januar 2023 ließ man ihn gegen Kaution frei. Am 26. Januar wurde er zu 5 Jahren und 8 Monaten Haft verurteilt, das Urteil wurde im Berufungsverfahren Anfang Mai 2023 auf 4 Jahre und 3 Monate reduziert. 3 Jahre und 7 Monate davon ergingen wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ (diese sind zu verbüßen) und 8 Monate wegen „Propaganda gegen das Regime“. Noch ist er aber nicht erneut in Haft.

Golrokh Ebrahimi Iraee wurde ebenfalls im Zuge der Proteste am 26. September 2022 wieder inhaftiert. Man bot ihr im Februar 2023 eine Begnadigung an, falls sie „Reue“ zeige. Da sie das ablehnte, blieb sie im Evin-Gefängnis in Haft. Wegen derselben Anklagepunkte wie Arash wurde sie im April 2023 zu 7 Jahren Haft verurteilt: 6 Jahre wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ (diese muss sie verbüßen) und 1 Jahr wegen „Propaganda gegen das Regime“.

### **GESUNDHEITZUSTAND VON ARASH SADEGHI**

Der Gesundheitszustand von Arash Sadeghi verschlechterte sich in seiner Haftzeit in besorgniserregender Weise. Medizinische Behandlungen außerhalb des Gefängnisses wurden aber von den Behörden wiederholt blockiert.

Arash Sadeghi leidet an einer schweren Nierenerkrankung und an Atembeschwerden. Darüber hinaus entwickelte sich bei ihm ein Magengeschwür, das innere Blutungen und Verdauungsprobleme verursachte. Aus diesem Grund konnte er eine Zeit lang keine feste Nahrung zu sich nehmen.

Erst im September 2018, über zwei Jahre nach seiner Inhaftierung, gestattete man ihm einen Krankenhausaufenthalt, um einen Tumor aus seiner rechten Schulter zu entfernen. In seinem Arm war es durch die mangelnde Pflege im Gefängnis zu einer postoperativen Infektion gekommen. Golrokh berichtete: „Sein rechter Arm war geschwollen und war vollkommen taub geworden. Arash sagte, er habe die Fähigkeit, ihn zu bewegen, von der Schulter bis zu den Fingerspitzen verloren.“ Alle Anträge auf Behandlung im Krankenhaus seien jedoch abgelehnt worden. Sein Arm musste dann amputiert werden, aber der Krebs hatte inzwischen gestreut.

Nach seiner erneuten Inhaftierung berichtete Arash Sadeghis Vater, dass er wieder nicht im Gefängnis wegen seiner Krebserkrankung behandelt werde. UN-Experten forderten im Dezember 2022 seine Freilassung, die dann im Januar 2023 erfolgte.